

Energie- und Umweltkommission

Aufgabenbeschrieb / Pflichtenheft 2021 – 2025

Mit dem Ziel, das energie- und umweltgerechte Verhalten von Bevölkerung, Verwaltung, Schule, Behörden sowie Industrie und Gewerbe, zu fördern, setzt der Gemeinderat eine Energie- und Umweltkommission (EUK) gemäss den nachfolgenden Bestimmungen ein.

1. Sinn und Zweck

Ziel ist die Erhaltung und Verbesserung der langfristigen Lebensqualität in der Gemeinde Küttigen.

Die EUK unterstützt den Gemeinderat beim Vollzug der von Bund und Kanton den Gemeinden übertragenen Aufgaben, bei Gestaltung und Vollzug kommunaler Ziele, Reglemente, Richtlinien und Pflichtenhefte in Bezug auf Energie- und Umweltfragen. Zudem bringt sie eigene Vorschläge zur Verbesserung der Energie- und Umweltqualität ein.

2. Organisation

Die EUK besteht aus sechs bis neun Mitgliedern. Die Kommission setzt sich aus Fachleuten verschiedenster Disziplinen (u.a. Energie- und Umwelttechnik, Gebäudetechnik, Erwachsenenbildung, Kommunikation usw.) und engagierten Einwohner/innen zusammenzustellen. Zudem ist auf eine gute Vernetzung mit der Schule und dem Gewerbe zu achten.

Der/Die Ressortinhaber/in „Energie & Umwelt“ sowie der Energiebeauftragte der Abteilung Bau gehören der Kommission von Amtes wegen an. Sie beraten und unterstützen die Kommission in ihrer Arbeit und sind verantwortlich für einen transparenten Informationsfluss sowie einen reibungslosen Ablauf der Geschäfte zwischen Behörde, Verwaltung und Kommission.

Der Kommission steht es frei für eigene Aufgaben oder für die Unterstützung der Verwaltung, Fachberater/innen beizuziehen. Bei entsprechender Qualifikation kann dies auch ein Mitglied der Kommission sein. Allfällige zu zahlende Honorare sind im Budget einzustellen. Anlauf- und Auskunftsstelle für die Bevölkerung ist der Energiebeauftragte der Gemeinde und die Abteilung Bau.

3. Aufgaben

Das Aufgabengebiet der EUK im Themenbereich „Energie“ basiert auf dem Energieleitbild der Gemeinde, dem energiepolitische Programm, sowie den Grundlagen der Energiestadt. Im Bereich Umwelt setzt sie sich mit den Themen Entsorgung & Recycling, Luft- und Gewässerschutz auseinander, basierend auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und den gesetzlichen Grundlagen.

Die EUK unterstützt den Gemeinderat bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Entwicklungsziele (Legislaturziele) im Bereich Energie und Umwelt und des energiepolitischen Programms. Sie begleitet den Prozess zur Rezertifizierung des Labels „Energiestadt“, insbesondere für die ihr zugewiesenen Bereiche aus dem energiepolitischen Programm. Die EUK ist vom Gemeinderat zu energie- und umweltrelevanten Vorlagen um ihre Stellungnahme nach ökologischen Gesichtspunkten beizuziehen.

Die Kommission wirkt einerseits beratend gegenüber Gemeinderat und Verwaltung, andererseits initiiert sie – in Absprache mit dem Gemeinderat - eigene Projekte und Aktivitäten. Sie ist darum bemüht, Inputs und Ideen aus der Bevölkerung aufzunehmen und umzusetzen und vernetzt sich entsprechend. Die Kommission pflegt die regionale Zusammenarbeit.

Konkrete Aufgaben sind:

- die zugewiesenen Aufgaben aus dem Energiepolitischen Programm 2021 - 2025
- die Vertretung im Lenkungsausschuss „Energienstadt“
- die Vernetzung mit den anderen Kommissionen der Gemeinde, die eine Schnittstelle zu Energie- und Umweltfragen haben, namentlich der Baukommission, der Natur- und Landschaftskommission wie auch der Versiko, etc.
- Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Sensibilisierungsarbeit in ihren Themenbereichen

4. Arbeitsweise

Im Rahmen einer Mehrjahresplanung erstellt die Kommission einen Massnahmenplan (Zeithorizont analog des energiepolitischen Programms), der als Basis für Jahres- und Budgetplanung dient. Sie überprüft die Umsetzung der Jahresplanung und die Zielerreichung und erstellt Ende Jahr einen kurzen Tätigkeitsbericht zuhanden des Gemeinderates.

Die Geschäfte der EUK werden anlässlich von Sitzungen oder in Gruppenarbeit behandelt und nach Absprache durch einzelne Mitglieder vorbereitet.

Über den Inhalt und das Ergebnis der Sitzungen wird Protokoll geführt. Bei Bedarf steht der Kommission eine Person der Verwaltung für die Protokollführung zur Verfügung. Das Sitzungsprotokoll ist dem Gemeinderat unaufgefordert zur Einsichtnahme zuzustellen.

5. Kompetenzen

Die Energie- und Umweltkommission hat, keine eigenen Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnisse. Sie stellt Anträge an den Gemeinderat.

Die Kommission ist ermächtigt, die zur Ausführung ihrer Aufgaben notwendigen Abklärungen und Kontakte zu pflegen und im Rahmen des energiepolitischen Programms Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung umzusetzen.

Die finanziellen Kompetenzen richten sich nach dem jährlichen Budget der Gemeinde Küttigen. Die Kommission reicht jeweils im Juni ihr Budget ein. Dies orientiert sich inhaltlich am energiepolitischen Programm 2021 – 2025 und den weiteren Tätigkeiten der Kommission und beinhaltet Angaben zu administrativen, kommunikativen und projektbezogenen Kosten.

6. Kommunikation

Die Mitglieder der EUK sind zu Verschwiegenheit gegen aussen verpflichtet. Die Kommunikation über die Ergebnisse der Arbeiten der Kommission erfolgt einzig über den Gemeinderat.

7. Jahresbericht/Rechenschaftsbericht

Jeweils Ende Jahr wird dem Gemeinderat ein Jahresbericht/Rechenschaftsbericht (maximal eine A4-Seite) unterbreitet.

Themen: Namen der Mitglieder, Anzahl der Sitzungen, behandelte Schwerpunktthemen, Schwierigkeiten/Herausforderungen, Ausblick auf das kommende Jahr.

(diese Berichte werden durch den Gemeinderat nicht veröffentlicht, dienen den Ressortvorsteher/innen aber allenfalls bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes.)

8. Entschädigungen

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder erfolgt gemäss dem Personalreglement der Gemeinde Küttigen. Es wird eine separate Sitzungsgeldliste geführt.

Die Kommission verfügt zusätzlich über einen jährlichen Beitrag von Fr. 50.00 pro Mitglied für einen gemeinsamen Anlass der Kommissionsmitglieder (Essen oder Ausflug).